

II-12138 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

FERDINAND LACINA
BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

GZ. 11 0502/325-Pr.2/93

1010 WIEN, DEN 29. Dezember 1993

HIMMELPFORTGASSE 8

TELEFON (0222) 51 433

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

5504/AB

1994-01-05

Parlament
1017 Wien

zu 5584/J

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beige-schlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pable und Genossen vom 11. November 1993, Nr. 5587/J, betreffend Ausstattung der Zollämter und Bekleidungsvorschriften für Zollwachebeamten, beehre ich mich, folgendes mitzuteilen:

Zu 1. bis 3.:

Die Beamten der Zollwachabteilung Klingenbach verrichten fast ausschließlich Abfertigungsdienst am Arbeitsplatz des Zollamtes. Der Grenzüberwachungsdienst in diesem Bereich wird überwiegend von den Beamten der benachbarten Zollwachabteilungen Schattendorf und Mörbisch/See durchgeführt.

Unter Bedachtnahme auf das Gebot einer sparsamen Verwaltungsführung war die Ausstattung der Zollwachabteilung Klingenbach mit einem Kraftfahrzeug bisher nicht vordringlich. Aufgrund neuer Ausstattungsplanungen wird dieser Dienststelle im Jahr 1994 ein allradgetriebenes Kraftfahrzeug zugewiesen werden.

Zu 4.:

Auf der Basis eines Konzeptes zur Verbesserung der technischen Ausrüstung der Zollwache für die Jahre 1993 bis 1999 mit einem Ausgabenvolumen von ca. 20 Millionen Schilling werden Ausstattungsmängel unter Bedachtnahme auf die budgetären Möglichkeiten sukzessive beseitigt. Dieses Konzept umfaßt die Neuan-schaffung technischer Hilfsmittel (Handscheinwerfer, Handlampen, Nachtsichtgeräte, Ferngläser sowie UV-Geräte und Leuchtlupe zur Fälschungserkennung), die Verein-

- 2 -

heitlichung und Verbesserung der Bewaffnung, die Beschaffung zusätzlicher Diensthunde, die Beistellung von Schutzbekleidung sowie die qualitative und quantitative Verbesserung der Ausstattung mit Kraftfahrzeugen.

Zu 5. und 6.:

Mit der Frage der Trageerlaubnis von Lederjacken haben sich Arbeitskreise der Zollwache unter Einbindung der Personalvertretung schon wiederholt auseinandergesetzt. Dabei gelangte man zum Ergebnis, daß dieses Kleidungsstück aufgrund der Art der Dienstverrichtung bei der Zollwache absolut unzweckmäßig ist.

Die Ansicht, daß es sich dabei um ein praktisches und wärmendes Kleidungsstück handeln würde, ist eine sehr subjektive und wurde von der Mehrheit der Mitglieder der Arbeitsgruppe nicht geteilt. Im Interesse einer einheitlichen Uniformierung wird derzeit an die Einführung von Lederjacken oder die Erteilung einer diesbezüglichen Trageerlaubnis nicht gedacht.

Zu 7. bis 9.:

Die Trageerlaubnis für im Vergleich zu den Uniformhosen pflegeleichtere Mehrzweckhosen wurde auf bestimmte Dienstverrichtungen beschränkt. Es sind dies Dienstverrichtungen, die aufgrund ihrer Eigenart (LKW-Kontrollen, Intensivkontrollen, Grenzüberwachungsdienst) zu einer starken Verschmutzung der Bekleidung führen.

Im Reisendenabfertigungsdienst besteht üblicherweise keine erhöhte Verschmutzungsgefahr, weshalb die Beamten auch angehalten sind, bei dieser Dienstverrichtung aus Gründen eines einheitlichen Erscheinungsbildes des Wachkörpers Zollwache die vorgeschriebene Uniformhose zu tragen.

Zu 10.:

Die Uniformierung der Zollwachebeamten ist in Erlässen des Bundesministeriums für Finanzen (Uniformierungsbestimmungen) geregelt. Die Einhaltung dieser Vorschriften wird im Rahmen der Dienstaufsicht laufend kontrolliert.

Beilage



BEILAGE

ANFRAGE

- 1) Ist Ihnen der oben angeführten Ausstattungsmangel beim Zollamt Klingenbach bekannt?
- 2) Mit welcher Begründung wurde dem Zollamt Klingenbach bis jetzt noch kein taugliches Einsatzfahrzeug zur Verfügung gestellt?
- 3) Werden Sie dafür sorgen, daß dem Zollamt Klingenbach so bald wie möglich ein derartiges Fahrzeug zur Verfügung gestellt wird?

Wenn nein, warum nicht?

- 4) Sind Ihnen andere Ausstattungsmängel bei anderen Zollämtern in Österreich bekannt?

Wenn ja:

- a) Um welche Ausstattungsmängel handelt es sich konkret?
- b) Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, um diese zu beheben?

- 5) Warum wurde den Zollwachebeamten bis jetzt noch keine Trageerlaubnis für eine Lederjacke gegeben, die sich die Beamten selbst finanzieren?

- 6) Werden Sie sich dafür einsetzen, daß der Generalinspektor eine derartige Erlaubnis so bald wie möglich erteilt?

Wenn nein, warum nicht?

- 7) Mit welcher Begründung ist es den Zollwachebeamten nicht gestattet, pflegeleichte Mehrzweckhosen im Straßenüberwachungsdienst zu tragen, obwohl den Beamten der Mobilen Einsatztruppe das Tragen solcher Hosen erlaubt ist?

- 8) Werden Sie dafür sorgen, daß die Zollwachebeamten eine Trageerlaubnis für Mehrzweckhosen erhalten?

Wenn nein, warum nicht?

- 9) In welchem Zeitraum werden Ihrer Schätzung nach die oben erwähnten Mängel behoben werden?

- 10) Gibt es Richtlinien bezüglich ordnungsgemäßer Bekleidung für Zollwachebeamte?

Wenn ja, wie sehen diese aus und werden sie einheitlich befolgt?

Wenn nein, warum nicht und ist mit der Erlassung derartiger Richtlinien zu rechnen?